



## **Produktion+**

### **Produktinformation**

(Stand 14.11.2016)

Durch die Beratungsförderung *Produktion+* werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des Landkreises Lüneburg dabei unterstützt neues Wissen und neue Technologien anzuwenden. Ziel ist es, KMU hierfür eine qualifizierte und passgenaue Beratungs- und Umsetzungsunterstützung anzubieten.

Durch den Wissens- und Technologietransfer werden Innovationen von Produkten und Prozessen in Unternehmen befördert, beschleunigt und erleichtert. Hierdurch sollen Wertschöpfung und nachhaltige Arbeitsplatzeffekte ausgelöst werden.

### **Angebot**

Gefördert wird die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen zur Vorbereitung von innovativen und investiven Maßnahmen, wie z.B.

- Erfassung von Unternehmensprozessen für die Digitalisierung,
- Implementierung von Querschnittstechnologien (z.B. Funk, Cloud, Sensorik),
- Integration und Verzahnung produktions- und betriebswirtschaftlicher Systeme,
- Maßnahmen der IT-Sicherheit,
- Erstellung von Machbarkeitsanalysen für Entwicklungsvorhaben, sowie
- Patentierung, Zertifizierung und Markteinführung.

Nicht unterstützt werden klassische Steuer- und Rechtsberatungen.

Die Unterstützung beträgt max. 5 Tagessätze à 800 EUR zzgl. MwSt.

Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Umsatz von weniger als 50 Mio. EUR oder einer Bilanzsumme unter 43 Mio. EUR, die wirtschaftlich selbständig sind und ihren Sitz im Landkreis Lüneburg haben, können sich um *Produktion+* bewerben.

### **Interessenbekundung**

Für die Beteiligung an *Produktion+* ist eine Interessenbekundung einzureichen. Der Projektzeitraum beträgt i.d.R. 3 Monate. Für eine Beteiligung sind die folgenden Voraussetzungen vollständig zu erfüllen:

- Sitz des Unternehmens im Landkreis Lüneburg
- schriftliches Konzept liegt vor
- Wertschöpfung / Arbeitsplätze
- vollständig ausgefüllte und vom Unternehmen unterschriebene De-minimis-Erklärung
- nachhaltige Entwicklung
- Daten für die Evaluation des Projektes wurden vollständig erfasst
- Einverständnis zur Datenverarbeitung des Unternehmens
- Betreuung durch Wirtschaftsförderungs-GmbH Lüneburg (WLG)
- angemessene Qualifikation des Beraters wird von der WLG bewertet

Eine Entscheidung über die Bewerbung wird durch die WLG ca. 10 Werktage nach Eingang einer vollständigen Interessenbekundung erfolgen.

Nach Dokumentation der Beraterleistung und einer positiven Bewertung durch das Unternehmen und die WLG kann sie der WLG in Rechnung gestellt werden.

Für die erhaltene Leistung bekommt das Unternehmen eine De-minimis-Bescheinigung.

Ein Anspruch auf die Gewährung einer Beratungsförderung besteht nicht, vielmehr entscheidet die WLG aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

## Interessenbekundung an

Wirtschaftsförderungs-GmbH  
für Stadt und Landkreis Lüneburg  
Stadtkoppel 12  
21337 Lüneburg

## Ansprechpartner

Christian Scherrer  
Tel.: 04131-2082-23  
[Scherrer@Wirtschaft.Lueneburg.de](mailto:Scherrer@Wirtschaft.Lueneburg.de)  
[www.Wirtschaft-Lueneburg.de/Produktion](http://www.Wirtschaft-Lueneburg.de/Produktion)

Der Wissens- und Technologietransfer im Landkreis Lüneburg wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regional Entwicklung (EFRE) sowie aus Mitteln kommunaler Haushalte im Landkreis Lüneburg finanziert.

## Ablaufplan

